

49/426. Frage der Kriterien für die Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 9. Dezember 1994, auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹⁹⁴ und nach Kenntnisnahme des mündlichen Berichts, den der Vorsitzende der Arbeitsgruppe über die Frage der Kriterien für die Gewährung

des Beobachterstatus in der Generalversammlung dem Sechsten Ausschuss am 25. November 1994 erstattet hat¹⁹⁵, beschloß die Generalversammlung, daß die Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung in Zukunft auf Staaten sowie auf diejenigen zwischenstaatlichen Organisationen beschränkt sein soll, deren Tätigkeit sich auf Angelegenheiten erstreckt, die für die Versammlung von Interesse sind.

¹⁹⁴ AJ/49/747, Ziffer 8.

¹⁹⁵ A/C.6/49/SR.40.